

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Förderung Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Wer und was kann gefördert werden?



© MLUL; I.Kirchner

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (**KULAP 2014**) vom **1. September 2017**

Zielsetzung

Gefördert werden Maßnahmen, die in besonderem Maße die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz gewährleisten und unterstützen. Dabei gilt es zum Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraumes, der Landschaft und ihrer Merkmale, der Wasserressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt beizutragen.

Wer kann gefördert werden?

Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb, die die Definition des aktiven Landwirts erfüllen.

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

Einige Maßnahmen sind nur dann förderfähig, wenn die betreffenden Flächen in einer Kulisse liegen.

Weitere und genau auf den Feldblock bezogene Förderangaben können Sie dem Internetkartendienst des Landes Brandenburg entnehmen .

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Agrarumweltmaßnahmen in einer Kulisse beantragt werden müssen.

Was wird gefördert ?

Teil B: Beibehaltung und Einführung ökologischer Anbauverfahren

Teil C: Besonders nachhaltige Verfahren im Ackerbau (in Kulissen)

- Nutzung von Ackerflächen als extensives Grünland

- Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland

Teil D: Besonders nachhaltige Verfahren auf dem Dauergrünland

- Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung
- Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge späterer Nutzungstermine
- Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten
- [AUKM Moorschonende Stauhaltung \(/cms/detail.php/bb1.c.427130.de\)](https://cms/detail.php/bb1.c.427130.de)

Teil E: Besonders nachhaltige Verfahren bei Dauerkulturen, Pflege extensiver Obstbestände

Teil G: Erhaltung der Vielfalt genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

- Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
 - Erhaltung tiergenetischer Ressourcen
-

Wie wird gefördert?

Zuwendungsart: **Projektförderung**

Form der Zuwendung: **Zuschuss**

Welche Einschränkungen gibt es?

Einhaltung der allgemeinen Zuwendungsbestimmungen, und Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sowie sonstigen Bestimmungen des jeweiligen Förderprogramms für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Wann und wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist bis zum 31.12. vor Verpflichtungsbeginn beim zuständigen Amt für Landwirtschaft zu stellen.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, ESF, den Kohäsionsfonds, den ELER und den EMFF sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF, den Kohäsionsfonds und den EMFF und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020
- Landeshaushaltsordnung (LHO)

© 2018 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft